

Sibirische Winterlibelle

Sympetma paedisca (Brauer, 1877)

Die Sibirische Winterlibelle ähnelt in Aussehen und Lebensweise stark ihrer nahen Verwandten, der Gemeinen Winterlibelle. Im Gegensatz zu anderen heimischen Libellen überdauern diese beiden Arten den Winter nicht als Ei oder Larve, sondern als erwachsenes Tier (also als Imago). Winterlibellen halten sich gern in vergilbter Vegetation auf, wo sie aufgrund ihrer bräunlichen Färbung gut getarnt sind



LEBENSRAUM

Die Art besiedelt in Baden-Württemberg die Uferriede des Bodensees sowie Seen, Weiher und Niedermoore des Alpenvorlands. Die Larven leben vermutlich in kleinen, flachen Wasserkörpern (Schlenken), die sich bei hohen Wasserständen im Frühjahr im Uferbereich von Seen und Weihern bilden. Im Spätsommer oder Herbst trocknen

diese Kleinstgewässer in der Regel aus, wobei der Gewässergrund meist durchfeuchtet bleibt. Die Imagines halten sich direkt nach dem Schlupf im Schilf- und Großsegengürtel der Verlandungszonen der Gewässer auf. Mit zunehmendem Alter entfernen sie sich vom Gewässer und halten sich z.B. auf Streuwiesen auf. Zur Überwinterung werden Gebüsche oder krautreiche Wälder aufgesucht. Von besonderer Bedeutung sind vergilbte Grasbestände, in denen sich die Tiere sowohl im Herbst als auch im Frühjahr gern aufhalten.

LEBENSWEISE

Abweichend von anderen heimischen Libellenarten ist die Lebensdauer der Imagines der Sibirischen Winterlibelle mit 9 bis 10 Monaten sehr lang. Die Imagines schlüpfen Ende Juli und im August. Bei der Überwinterung verfallen die Tiere bei Minusgraden in eine Kältestarre. An milden, sonnigen Wintertagen können jedoch flugaktive Imagines beobachtet werden. Paarungen und Eiablagen finden vor allem Ende Mai bis Mitte Juni statt. Die Eier werden in lebendes oder totes Pflanzenmaterial eingestochen.

MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: 3,6 bis 3,9 cm

Flugzeit: das ganze Jahr über

Entwicklungsdauer der Larven: 2-3 Monate



VERBREITUNG

Das geschlossene Verbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von Japan im Osten bis nach Polen im Westen. Vom Hauptareal getrennte Vorkommen gibt es in der norddeutschen Tiefebene, in den Niederlanden, in Tschechien und im Alpenraum. In Norddeutschland beschränken sich die Vorkommen auf kleine Gebiete im mittleren Niedersachsen sowie im Osten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns. In Süddeutschland sind weite Teile des Alpenvorlands in Bayern und Baden-Württemberg besiedelt..

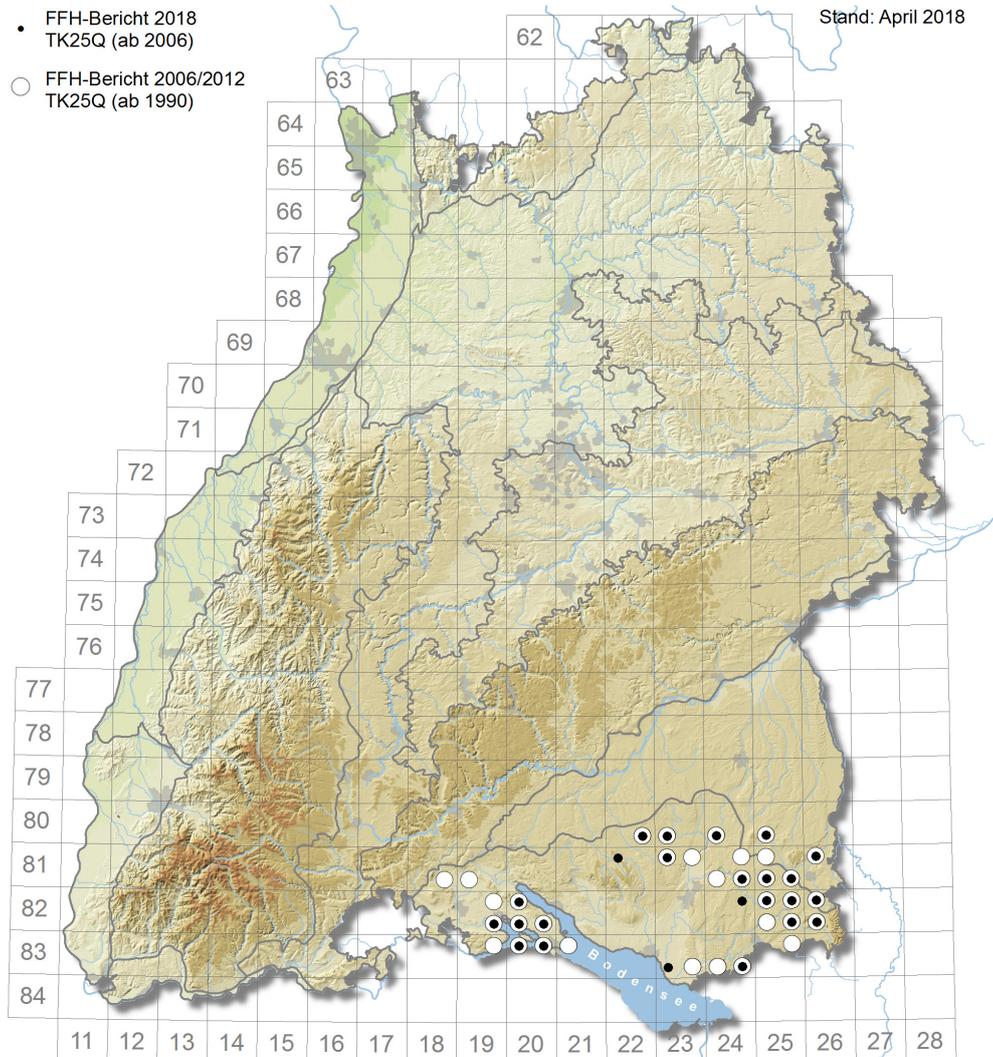
VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Vorkommen der Sibirischen Winterlibelle in Baden-Württemberg befinden sich im Bodenseeraum, in Oberschwaben und im Westallgäu.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Sehr niedrige Wasserstände im Bereich der Bodenseeuferriede und trockene Frühjahre haben in den letzten Jahren zu einem weiteren Rückgang der Art geführt, so dass bei neueren Untersuchungen einige ehemalige Vorkommen nicht mehr bestätigt werden konnten.

Sibirische Winterlibelle - *Sympecma paedisca*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	2 STARK GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- zu niedrige Wasserstände des Bodensees
- direkter negativer Effekt durchschnittlich höherer Jahresmitteltemperaturen

SCHUTZMASSNAHMEN

- Oberschwaben/Westallgäu: Entfernen von Gehölzaufwuchs im Uferbereich und Verzicht auf Fischbesatz

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung der FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Für die Sibirische Winterlibelle, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>)

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 02. April 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.